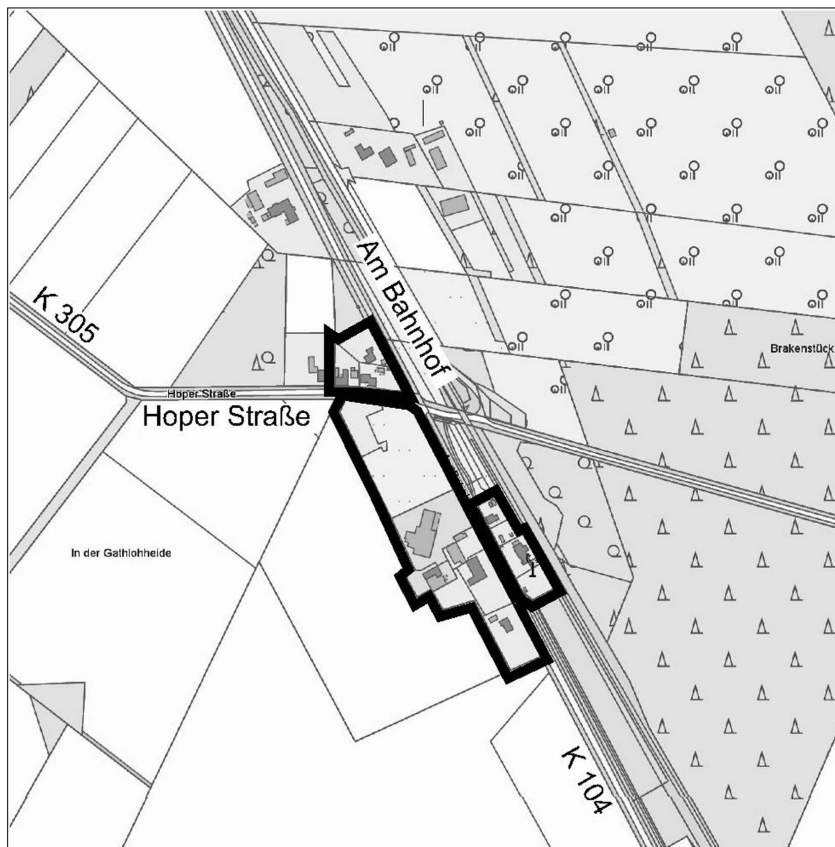


# Bekanntmachung

## Samtgemeinde Schwarmstedt, 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Bahnhof Hope“ Lindwedel, Genehmigung

Der Landkreis Heidekreis hat mit Verfügung vom 03.01.2022 (Az. 61.21.015.002) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 19.07.2021 vom Rat der Samtgemeinde Schwarmstedt beschlossene 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ohne Auflagen genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst insgesamt drei Teiländerungsflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 2,3 ha. Die Teiländerungsflächen liegen in der Gemeinde Lindwedel, im Ortsteil Hope und umfassen das Gebiet des Bahnhof Hope, erschlossen über die Gemeindestraßen „Am Bahnhof“ und „Hoper Straße“. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht. (Grundlage: AK 5, Maßstab 1:5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingbostal) ersichtlich.



Die 37. Flächennutzungsplanänderung einschließlich ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erläuterung nach § 6 Abs. 5 BauGB können im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt zu den Öffnungszeiten (montags bis freitags

08:30 Uhr – 12:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr – 18:00 Uhr und zu abweichenden Zeiten nach Vereinbarung) nach vorheriger Terminvereinbarung unter [bauleitplanung@schwarmstedt.de](mailto:bauleitplanung@schwarmstedt.de) oder telefonisch unter 05071/809-45 eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Bauleitpläne Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schwarmstedt wirksam.

Schwarmstedt, den 07.01.2022      Samtgemeinde Schwarmstedt  
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Gehrs